

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. Februar 2021 folgende Themen behandelt:

Beitritt zum Klimaschutzpakt

Die Auswirkungen des Klimawandels sind heute schon in vielen Teilen der Erde spürbar und Realität für die dort lebenden Menschen. Jedes Jahr häufen sich global Ereignisse, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind. Überschwemmungen, Dürren, Hitzeperioden und der Meeresspiegelanstieg bedrohen Ökosysteme und beeinflussen das Handeln von Menschen. Auch in Deutschland sind die Veränderungen des Klimas in den letzten Jahren deutlich zu spüren. Der Oberrheingraben zählt zu den von Hitze und Trockenheit am stärksten betroffenen Gebieten in Deutschland. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, müssen Klimaschutzaktivitäten auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene konsequent umgesetzt werden. Im Jahr 2015 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände auf der Grundlage des Klimaschutzgesetzes den Klimaschutzpakt geschlossen. Sie bekennen sich zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Hierzu zählt u. a. das Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden zu schaffen. Mit dem 3. Klimaschutzkonzept vom 08. Juli 2020 wurde die bisherige Vereinbarung überarbeitet. Kommunen können mit einer Unterstützungserklärung zeigen, dass sie im Klimaschutz aktiv sind und erhöhte Förderquoten in den Landesförderprogrammen „Klimaschutz-Plus“ und „Klimopass“ erhalten. Bisher sind 295 Kommunen in Baden-Württemberg dem Klimaschutzpakt beigetreten. Die Gemeinde Bötzingen hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zum Klimaschutz umgesetzt. Weitere Vorhaben sollen in den nächsten Jahren erfolgen. Die Unterstützung des Klimaschutzpaktes ist für die Kommune kostenfrei und beinhaltet keine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Land. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Beitritt der Gemeinde Bötzingen zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg.

Beitritt in die Initiative „Klimapositive Städte und Gemeinden“

„Klimapositive Städte und Gemeinden“ ist eine Initiative für gelebte Nachhaltigkeit, konkreten Klimaschutz und mehr Lebensqualität in Kommunen. Ihr Ziel ist es, einen pragmatischen Wissensaustausch rund um diese Themen zwischen den Kommunen zu initiieren. Städte und Gemeinden sollen vernetzt, Dialoge angeregt und ausgebaut werden. Denn erarbeitet und definiert jeder die Themen für sich, startet jeder wieder von vorne. Das muss nach Ansicht der Initiative nicht sein. Gemeinsam möchte die Initiative mit den beteiligten Kommunen umsetzungsorientiert konkrete Maßnahmen und Lösungen entwickeln, sie in kurzer Zeit in die Breite tragen und realisieren. Hierbei steht in der ersten Phase das Vernetzen und der Wissensaustausch über konkrete Maßnahmensteckbriefe im Fokus. Gemeinsam sollen zudem relevante Themen erarbeitet werden. Präsenztermine vor Ort und Veranstaltungen sichern einen stetigen Austausch. Der Beitritt in die Initiative „Klimapositive Städte und Gemeinden“ ist für die Gemeinde kostenfrei und beinhaltet keine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Initiative. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Gemeinde Bötzingen der Initiative „Klimapositive Städte und Gemeinden“ beitritt.

Vorstellung des kommunalen Energieberichts für das Jahr 2019

Mit der EnBW Energie Baden-Württemberg besteht eine Vereinbarung, jährlich den Energiebericht für die kommunalen Gebäude und Einrichtungen zu erstellen. Dieser Bericht dient einerseits der Kontrolle und der Übersicht der Höhe des Energieverbrauchs, andererseits dient er auch als Entscheidungsgrundlage für zukünftiges energiepolitisches Engagement und als Erfolgskontrolle für durchgeführte Energiesparmaßnahmen. Aus diesen Gründen umfasst der Energiebericht die transparente Darstellung der witterungsbereinigten Verbräuche und deren Bewertung, die Aufstellung der Verbrauchskosten und der Kostenentwicklung, die jährliche Fortschreibung der Daten und die Darstellung der Ergebnisse im Vergleich mit ähnlichen Gebäuden in der Region. Der Energiebericht umfasst die Gebäude und Anlagen mit dem höchsten Energieverbrauch. Die wichtigsten Ergebnisse des Berichtes für das Jahr 2019 stellte Herr Bodynek in der Sitzung vor. Um weitere Energie einsparen zu können, wurden 2020 folgende Projekt umgesetzt: Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus und Kindergarten, Erweiterungsbau des Kindergartens unter energetischen Gesichtspunkten, Beschaffung eines e-Dienstwagens für die Verwaltung. In 2021 soll die Kinderkrippe unter energetischen Gesichtspunkten (auch Anschluss an Nahwärmenetz) saniert werden, Umstellung der Sporthallen- und Straßenbeleuchtung auf LED, neue Tore Bauhof und für das Jahr 2022 ist die Komplettsanierung der WAL-Schule, Bauabschnitt I vorgesehen. Der Gemeinderat nahm den Energiebericht für das Jahr 2019 einstimmig zur Kenntnis.

Auftragsvergabe für die elektrotechnische Ausrüstung des Regenüberlaufbeckens Steingarten

Gemäß der Eigenkontrollverordnung ist die Gemeinde Bötzingen als Betreiber des Regenüberlaufbeckens Steingarten verpflichtet, verschiedene Parameter zu erfassen und zu dokumentieren. Es müssen folgende Werte erfasst und dokumentiert werden: Entlastungsdauer, Entlastungshäufigkeit, Einstaudauer und Einstauhäufigkeit. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Entlastungsmenge zu dokumentieren. Dieser Wert wird jedoch nicht gemessen, sondern berechnet. Zur Erfassung des Wasserstandes wird eine Messeinrichtung installiert. Diese misst kontinuierlich den Wasserstand. Beim Erreichen der Überlaufschwelle beginnt die Entlastung und endet, wenn der Wasserstand wieder einige Zentimeter unterhalb der Schwellenoberkante liegt. Mit Beauftragung des kompletten Leistungsumfanges würden neben der vorgeschriebenen Messeinrichtung auch die Sicherheitsauflagen gemäß Unfallverhütungsvorschrift und die Beckenreinigung auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Neben den o.g. Leistungen sind im Vorlauf noch kleinere Tiefbau- und Stromanschlussarbeiten erforderlich, deren Umfang voraussichtlich ca. 7.500,00 € betragen. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe für die elektrotechnische Ausrüstung des Regenüberlaufbeckens an die Firma UFT Umwelt- und Fluid-Technik aus Bad Mergentheim zum Angebotspreis von 51.616,68 € einstimmig zu.

Auftragsvergabe zur Erneuerung der Geräteraum-Tore in der Sporthalle

Die 6 Geräteraum-Tore in der Bötzinger Sporthalle sind in die Jahre gekommen. Einige Tore lassen sich nur schwer schließen. Es sind keine Gummiabschlussleisten vorhanden und durch die Lüftungsöffnungen zwischen den Toren und dem Hallenboden besteht eine erhöhte Verletzungsgefahr. Zudem verfügen die Tore über keine Fangsicherung. Die Geräteraum-Tore müssen leichtgängig sein und dürfen nicht herabfallen. Quetsch und Scherstellen des Bewegungsmechanismus müssen abgeschirmt sein. Die vorhandenen Tore sollen ausgebaut und durch Neue ersetzt werden. Die Arbeiten wurden beschränkt an 5 Firmen ausgeschrieben. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Geräteraumtore

an den günstigsten Bieter, die Firma Schlosserei Ambs, Bötzingen in Höhe von 46.502,82 € einstimmig zu.

Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen hat in öffentlicher Sitzung am 14.07.2020 den Grundsatzbeschluss zum Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zum 01.07.2021 gefasst. Hintergrund hierfür ist die anstehende Grundsteuerreform, die bis zum 31.12.2019 von Bundesgesetzgeber zu regeln war. Die Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg sind hierbei gezwungen, ihre gesetzlichen Aufgaben vollständig zu erfüllen. Dies umso mehr, nachdem sich der Bund und die Bundesländer auf ein Grundsteuermodell geeinigt haben, in dem die jeweiligen Bodenrichtwerte nach § 196 BauGB eine entscheidende Rolle spielen. In Baden-Württemberg wird es nach heutigem Stand ein modifiziertes Bodenwertmodell mit den Komponenten Grundstücksfläche, Bodenrichtwert (Ermittlung durch die Gutachterausschüsse) sowie Hebesätze der Kommunen geben. Kernproblem für alle Kommunen sind die ausreichenden auswertbaren Kauffälle. Eine Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen wird empfohlen. Dieser werden bei einer Richtgröße von ca. 70.000 bis 80.000 Einwohnern erreicht. Der Zusammenschluss von Kommunen zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss ist zwingend notwendig. Im Falle eines Nicht-Zusammenschlusses riskiert die jeweilige Kommune, dass die auf den Bodenrichtwerten der einzelnen Kommune gefertigten Grundsteuerbescheide nicht rechtskonform sind. Ab 01.01.2025 ist das neue Grundsteuermodell (modifiziertes Bodenwertmodell in Baden-Württemberg) anzuwenden. Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Aufgabe der beteiligten abgebenden Gemeinden, Gutachterausschüsse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) zu bilden, an die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) zur Aufgabenerfüllung übertragen. Dies bedeutet, dass mit dem Wirksamwerden der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung das Recht und die Pflicht der übrigen Beteiligten zur Bildung eines Gutachterausschusses auf die übernehmende Körperschaft (Stadt Müllheim) übergeht. Damit erlischt zugleich die Kompetenz der Gemeinde Bötzingen einen Gutachterausschuss zu bilden.

Der Gemeinderat stimmte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Stadt Müllheim einstimmig zu. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach zeitlicher Maßgabe der Stadt Müllheim und in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht zu unterzeichnen.

Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeinde Bötzingen für den gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“

Gemäß § 192 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse bei den Gemeinden gebildet. Innerhalb eines Landkreises können benachbarte Gemeinden die Aufgabe nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.07.2021 hat der Gemeinderat der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Die

Gemeinde Bötzingen überträgt die Aufgaben des Gutachterausschusses zum 01.07.2021 auf die Stadt Müllheim. Der Gemeinsame Gutachterausschuss wird bis Ende 2022 seine Endgliederung einnehmen und dann für bis zu 32 Kommunen des westlichen Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald mit bis zu 186.000 Einwohnern zuständig sein. Die Erweiterungen sollen aus organisatorischen Gründen in zwei Phasen erfolgen, zum 01.07.2021 und zum 01.04.2022. Nach § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung benennen die abgebenden Städte/Gemeinden in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach Maßgabe von § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene (Sachkunde und Erfahrung) Personen, die vom zuständigen Gemeinderat der Stadt Müllheim auf Vorschlag der Gemeinderäte der abgebenden Städte/Gemeinden für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode von vier Jahren zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten, d.h. abgebende Städte/Gemeinden und die Stadt Müllheim, berechtigt sind, pro angefangene 5.000 Einwohner je einen Gutachter vorzuschlagen. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend Anwendung. Die Gemeinde Bötzingen kann somit 2 Gutachter vorschlagen.

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Mitglieder des für die Gemeinde Bötzingen zuständigen Gutachterausschuss endet mit der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim, also mit Ablauf des Monats Juni 2021. Bisher waren im Gutachterausschuss der Gemeinde Bötzingen Herr Jürgen Schmitteckert, Herr Gert Martin, Herr Rudolf Möcklin und Herr Helmut Stoll. Diesen Personen gilt Dank und Anerkennung.

Die bisher tätigen Mitglieder wurden befragt, ob sie an einer wiederholten Bestellung und Mitarbeit im Gemeinsamen Gutachterausschuss interessiert sind. Herr Jürgen Schmitteckert und Herr Gert Martin wären bereit die Gemeinde Bötzingen im Gemeinsamen Gutachterausschuss zu vertreten. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem zuständigen Gemeinderat der Stadt Müllheim für den Rest der Amtsperiode 01.01.2021 bis 31.12.2024, beginnend ab 01.07.2021, des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim Herr Jürgen Schmitteckert und Herr Gert Martin als ehrenamtliche Gutachter zu benennen.

Nichtveranlagung bzw. Aussetzung von Gebühren (Elternbeiträgen) während der Schließung der Einrichtungen aufgrund der CORONA-VO

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Kindertagesstätten und kommunalen Betreuungseinrichtungen (Verlässliche Grundschule und Ganztagesbetreuung an der WAL-Schule) seit dem 16.12.2020 geschlossen. Die Entscheidung über die Öffnung wurde aufgrund des Auftretens einer mutierten Virusvariante vertagt. Seit der Schließung dieser Einrichtungen wird eine Notbetreuung angeboten. Die Erwartungshaltung der Eltern ist groß, dass diese, sofern sie die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben, während der Schließung keine Elternbeiträge bezahlen müssen. Deshalb beantragte der Gemeindetag Baden-Württemberg bei der Landesregierung eine finanzielle Unterstützung der Kommunen, so dass diese wiederum den Eltern entgegenkommen können. Mit Schreiben vom 26. Januar 2021 hat Herr Ministerpräsident Kretschmann den Kommunen eine Unterstützung des Landes für die ausgefallenen Elternbeiträge in Kindertagesstätten in Höhe von 80% zugesichert. Durch die Nichtveranlagung der Gebühren für den Monat Januar 2021 für alle Eltern, die die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben, entstehen der Gemeinde folgende Gebührenauffälle (Verluste):

Kinderkrippe:	rd. 1.200 € (Erstattung des Landes wurde berücksichtigt)
Kindergarten:	rd. 1.000 € (Erstattung des Landes wurde berücksichtigt)
Verlässliche Grundschule:	rd. 1.550 € (keine Erstattung des Landes)
Ganztagesangebot:	rd. 2.550 € (keine Erstattung des Landes)
Summe insgesamt:	rd. 6.300 €.

Die kirchlichen Kindergartenträger möchten sich der Entscheidung der Gemeinde anschließen. Somit kommen zum genannten Betrag noch die Gebührenaufschläge des Evang. und Kath. Kindergartens hinzu. Diese stehen in ihrer Höhe noch nicht fest. Die Gemeinde hat lt. Vertrag 87% der nicht gedeckten Betriebsausgaben (des Defizits) zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig: Die Gebühren für den Monat Januar 2021 werden für Eltern, deren Kinder nicht an der Notbetreuung teilgenommen haben, nicht veranlagt. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet. Eltern, deren Kind nur zwei von vier Wochen in der Notbetreuung angemeldet war, bekommen den halben Monatsbeitrag erstattet. Die Gebühren für den Monat Februar 2021 werden, für die Eltern, deren Kinder nicht an der Notbetreuung teilnehmen, ausgesetzt. Sobald die Dauer der Schließung bekannt ist, wird über die Veranlagung der Gebühren für Februar im Gemeinderat neu entschieden.

Neufassung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze

Die derzeit gültige Spielplatzsatzung der Gemeinde Bötzingen stammt aus dem Jahr 1996. Einige Plätze sind dort noch nicht aufgeführt. Auch stimmen die in der Satzung genannten Öffnungszeiten nicht mit denen auf den Spielplatz-Schildern genannten Zeiten überein. Neben dem Benutzungsrecht und den Benutzungszeiten wurden auch die Benutzungsregeln überarbeitet und zusammen mit den Ordnungswidrigkeiten entsprechend angepasst. Zur Aktualisierung der Benutzungsbestimmungen sollte die Spielplatzsatzung der Gemeinde neu erlassen werden. Der Gemeinderat stimmte der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze (Spielplatzsatzung) einstimmig zu.

Annahme einer Spende

Die Volksbank Breisgau Nord eG hat der Kindertagesstätte Pustebume eine Geldspende in Höhe von 200,00 € für den Erwerb eines Insektenhotels überlassen. Die Annahme der Geldspende in Höhe von 200,00 € wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.